

Verordnung

des Landkreises Garmisch-Partenkirchen

zur Aufhebung der Verordnung vom 29.07.2020 (Übertragung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs auf die Gemeinde Krün)

Aufgrund von Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455), erlässt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen auf Antrag der Gemeinde Krün mit Beschluss des Kreistags vom 21.10.2025 folgende Verordnung:

§1

Aufhebung

Die Verordnung vom 29.07.2020 zur Übertragung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs auf die Gemeinde Krün wird zum 31.12.2025 aufgehoben. Die Aufgabenträgerschaft für Aufgaben des ÖPNV für das Gebiet der Gemeinde Krün fällt damit ab dem 01.01.2026 auf den Landkreis Garmisch-Partenkirchen zurück.

§2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 31.12.2025 in Kraft.

Garmisch-Partenkirchen, den 27.10.2025
Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Anton Speer
Landrat